



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz

Aktuell seit 24.07.2026 10:02:30

Angegeben von:

Berufsverband der Deutschen Urologie e. V. (BvDU) (R000470) am 27.05.2026

Beschreibung:

Massive Einschnitte in der ambulanten urologischen Versorgung verhindern, weil niedergelassene Ärztinnen und Ärzte durch die weitere Budgetierung von Leistungen die Versorgung nicht mehr wie gewohnt gewährleisten könnten. Rücknahme der Streichung extrabudgetärer Vergütungsbestandteile (TSVG) sowie der ePA-Erstbefüllung. Verhindern pauschaler Sparvorgaben mit erheblichen Folgen für das Behandlungsangebot von Patientinnen und Patienten. Zielsetzung ist Neuordnung der Finanzierung versicherungsfremder Leistungen, mehr Praxisnähe bei Reformen und eine stärkere Beteiligung der Versorgungsebene an künftigen Gesetzgebungsverfahren.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetz zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 16.04.2026

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]